

Nachrichten aus der Öffentlichkeitsarbeit	2
Notstands-Appell an SPD-Parteitag	2
Stellungnahmen zur Koreaner-Affäre	2
Schutz des Demonstrationsrechts	3
Entscheidung über das Berliner Versammlungsgesetz	
Strafanzeigen gegen „Jubelperser“ und Polizisten	3
Rechtshilfefonds für Demonstranten in Bremen	4
Aufbau der „Polizeisünderkartel“	4
Strafanzeige gegen „Nationalzeitung“	5
Strafvollzugskommission befaßt sich mit HU-Petition	5
Untersuchung der Fehlerquellen psychiatrischer Gerichtsgutachten	5
Aktionen zur Schulpolitik	5
Kritik und Gegenvorschlag zum bayerischen „Schulkompromiß“	5
Bundesverfassungsgericht nimmt Schulklagen an	6
Neudefinition der Gemeinschaftsschule, in Nordrhein-Westfalen	6
HU gegen religiöse Schulwoche an Gymnasien	7
Erklärung zum Kirchensteuerrecht in Hessen	7
Zweite Folge des „Jugendseminars für Geschlechtserziehung“	7
Berichte aus den Ortsverbänden der HU	8
Veranstaltungen	9
Echo der HU-Arbeit	10
Aus der Humanistischen Studentenunion	11
Hinweise	12

Nachrichten aus der Öffentlichkeitsarbeit

Notstands-Appell an SPD-Parteitag

An die Delegierten des Parteitags 1968 der Sozialdemokratischen Partei in Nürnberg richtete der Bundesvorstand der Humanistischen Union am 15. 3. 1968 folgendes Schreiben:

Betr.: Notstandsgesetzgebung

Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren!

Die Parteitage der SPD haben sich, seit Notstandsgesetze auf der Tagesordnung stehen, in richtungsweisenden Erklärungen immer wieder für die freiheitliche Verfassung unseres Staateswesens eingesetzt. Der Bundesvorstand der Humanistischen Union appelliert heute an Sie, auf dem Parteitag 1968 dafür Sorge zu tragen, daß die Sozialdemokratische Partei auch weiterhin grundrechtsbeschränkenden Notstandsgesetzen ihre Zustimmung verweigert. Der dem Bundestag vorliegende Regierungsentwurf einer Notstandsverfassung enthält, wie die von zahlreichen SPD-Abgeordneten gestellten Änderungsanträge zeigen, immer noch eine Vielzahl von Gefährdungen der Rechtsstaatlichkeit und der freiheitlichen Demokratie.

Die Humanistische Union hat sich von je her gegen jede grundrechtseinschränkende Notstandsgesetzgebung ausgesprochen. Aus diesem Hintergrund gestatten wir uns, Sie heute auf einige besonders schwerwiegende Probleme hinzuweisen:

1. Eine **Einschränkung des Streikrechts durch Notstandsgesetze** wurde von der SPD grundsätzlich stets abgelehnt. Der Regierungsentwurf ermöglicht jedoch durch Beschränkung der beruflichen Freizügigkeit und durch Einführung einer Dienstpflicht auch schon in Friedenszeiten eine Einschränkung des Streikrechts. Dadurch würde das konstitutive Recht der sozialen Demokratie in der Bundesrepublik in jeder zum „Notstand“ erklärten Situation praktisch aufgehoben.
2. Als Gegengewicht zu staatlichen Ermächtigungen für Notstandszeiten ist die ausdrückliche **Garantie eines Widerstandsrechtes und des politischen Streikrechtes** im Grundgesetz zu fordern, damit die Bürger Verfassungsverstößen und Verfassungsverrat „von oben“ wirksam begegnen können. Die Humanistische Union schlägt zu diesem Zweck vor, daß bei Artikel 12 des Grundgesetzes der Artikel 147 der Hessischen Verfassung – „Widerstand gegen verfassungswidrig ausgeübte öffentliche Gewalt ist jedermanns Recht und Pflicht“ – eingefügt und um folgenden Satz ergänzt wird: „Die Widerstandspflicht schließt Recht und Pflicht zum politischen Streik ein, wenn die freiheitlich-demokratische Grundordnung bedroht erscheint.“
3. Mit dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz droht nicht nur eine exzessive **Beschränkung des Brief- und Fernsprechgeheimnisses**, sondern im Zusammenhang damit eine **Aushöhlung der grundgesetzlichen Garantie lückenlosen Rechtsschutzes** für die Bürger: Mit der Begründung, die alliierten Vorbehaltsrechts abzulösen, plant die Bundesregierung, den Verfassungsschutzämtern und Geheimdiensten in der Bundesrepublik fast unbeschränkte Möglichkeiten der Brief- und Telefonkontrolle zu verschaffen. Dadurch würden nicht nur das Brief- und Fernsprechgeheimnis unerträglich eingeschränkt, sondern auch unantastbare Verfassungsgarantien – das Recht des Bürgers, jeden Hoheitsakt gerichtlich anfechten zu können, das Recht auf den gesetzlichen Richter und auf rechtliches Gehör – für diesen Bereich beseitigt. Solche Grundrechtsbeschränkungen widersprechen der Europäischen Menschenrechtskonvention und stehen u.E. nicht in der Verfügungsgewalt des Bundesgesetzgebers. Für den Fall, daß der Gesetzgeber nicht vollständig auf eine Brief- und Telefonkontrolle verzichten zu können glaubt, muß sichergestellt werden, daß entsprechende Kontrollmaßnahmen gerichtlicher Prüfung unterworfen sind, daß nach Abschluß der

Oberwachung der Betroffene unterrichtet wird und daß, falls sich ein Verdacht nicht bestätigt, dem Betroffenen die Vernichtung des Untersuchungsmaterials amtlich nachgewiesen wird.

Wir hoffen, überzeugt sein zu können, daß die Sozialdemokratische Partei sich gemäß ihrer Tradition auch weiterhin als unbeugsamer Verteidiger des demokratischen und sozialen Rechtsstaates erweisen wird.

In diesem Sinne wünschen wir dem Parteitag 1968 der SPD vollen Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen!
 HUMANISTISCHE UNION
 für den Bundesvorstand
 gez. Dr. Szczeny

Sternmarsch nach Bonn

Anläßlich der 2. Lesung der verfassungsändernden Notstandsgesetze im Bundestag rufen verschiedene Verbände der außerparlamentarischen Opposition für Samstag, den 11. 5. 1968, zu einem Sternmarsch der Notstandsgegner nach Bonn auf. Trotz allen von FDP- und SPD-Abgeordneten erkämpften Abminderungen sind durch die revidierte Vorlage immer noch zwei Grundrechte bedroht: das Recht, frei über die eigene Arbeitskraft zu entscheiden und das Recht des unüberwachten Telefon- und Postverkehrs. Eine solche Aktion scheint deshalb auch vom Programm der Humanistischen Union her angebracht.

Stellungnahmen zur Koreaner-Affäre

Wegen der Entführung von Südkoreanern aus der Bundesrepublik wandte sich der Bundesvorstand der HU am 15. 2. 1968 erneut an Bundeskanzler Kiesinger und Bundesaußenminister Brandt. In den gleichlautenden Schreiben hieß es u. a.:

„Der Bundesvorstand unserer Organisation bat Sie mit Schreiben vom 18. 12. 1967, sich für einen Einsatz aller politischen und wirtschaftlichen Druckmittel zur Rückführung der aus der Bundesrepublik verschleppten Südkoreaner zu verwenden. Die inzwischen ergangenen Stellungnahmen von Regierungssprechern waren im Hinblick auf konkrete Maßnahmen wenig aufschlußreich. Da uns aber fast täglich aus der nach wie vor ^{äußerst} beunruhigten Öffentlichkeit Anfragen und Appelle ^{erreichte} wären wir Ihnen für Auskunft darüber sehr dankbar, ^{Ubd} gegebenenfalls welche nachdrückliche Schritte in Ihrem Amtsreich gegen die Folgen des südkoreanischen Entführungscoups unternommen wurden oder noch geplant sind?“

Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Botschafter a. D. Duckwitz, antwortete am 8. März wie folgt:

Sehr geehrte Herren!

Der Herr Bundeskanzler und der Herr Bundesminister des Auswärtigen haben mich gebeten, Ihre Schreiben vom 18. 12. 1967 und vom 15. 2. 1968 zu beantworten, in denen Sie Fragen behandeln, die das Schicksal der unter dem Einfluß der koreanischen CIA aus der Bundesrepublik Deutschland nach Korea zurückgekehrten und dort verurteilten koreanischen Staatsangehörigen betreffen. Ich darf Ihnen zunächst versichern, daß die Bundesregierung nach wie vor darum bemüht bleibt, allen koreanischen Staatsbürgern, die vorher bei uns Gastrecht genossen haben, die Möglichkeit zur Rückkehr in die Bundesrepublik zu verschaffen. Sie muß jedoch bei der Entscheidung über die Art und Weise, in der unser Rücküberstellungsbegehren geltend zu machen ist, verschiedene Umstände nüchtern einschätzen.

Die Bundesregierung hat mit Verbalnote vom 13. Juli 1967 gegen die völkerrechtswidrige Verletzung des deutschen Hoheitsgebietes bei der Regierung der Republik Korea schärfsten Protest

erhoben und verlangt, daß allen von den Maßnahmen der koreanischen CIA in der Bundesrepublik betroffenen Koreanern die Rückkehr gestattet werden müsse. Dieses Verlangen ist in der Folgezeit mehrfach wiederholt worden.

Die Auffassung, daß dem deutschen Wunsch durch Einstellung jeglicher Entwicklungshilfe und Abbruch der diplomatischen Beziehungen Geltung verschafft werden sollte, kann die Bundesregierung nicht teilen. Der Aufgabe der Deutschen Botschaft in Seoul, die deutschen Interessen zu wahren, würde durch einen solchen Abbruch nicht gedient. Sie würde vielmehr vereitelt werden. Zu diesen Aufgaben der Botschaft gehört nicht zuletzt, sich für die deutschen Landsleute in Korea einzusetzen, was in kritischen Zeiten besonders wichtig werden kann.

Die Politik der Bundesregierung muß es sein, einer Verhärtung des koreanischen Standpunktes entgegenzuwirken und mit der koreanischen Regierung im Gespräch zu bleiben, um auf diplomatischem Wege eine für beide Länder befriedigende Lösung zu finden. Diese Politik hat die ersten Teilerfolge dadurch erzielt, daß die koreanische Regierung mit Note vom 24. Juli 1967 das Geschehene bedauert und versichert hat, daß sich derartige Vorfälle nicht wiederholen würden. Die koreanische Regierung hat auf Wunsch der Bundesregierung drei Angehörige ihrer Botschaft nach Korea zurückberufen. Sie hat in der Folge sechs der siebzehn nach Korea verbrachten Südkoreaner in die Bundesrepublik zurückkehren lassen. Die Bundesregierung hat schließlich erreicht, daß die koreanische Regierung von der Durchführung des Strafverfahrens gegen die in Seoul zusammen mit ihrem Mann inhaftierte deutsche Staatsangehörige Frau Heidrun Kang abgesehen und ihr die Heimkehr in die Bundesrepublik gestattet hat.

Die Bundesregierung wird auf diesem diplomatischen Wege auch weiterhin versuchen, eine zufriedenstellende Lösung des Problems der noch in Haft befindlichen Südkoreaner zu erreichen. Sie muß dabei berücksichtigen, daß die Republik Korea als geteiltes Land besondere interne Probleme hat. Für die Koreaner ist der Bruderkrieg, der seinerzeit etwa 1 Million Tote gefordert hat, unvergessen. Die jüngsten nordkoreanischen Übergriffe halten in Südkorea das Gefühl einer stets gegenwärtigen Bedrohung wach. In diese inneren Angelegenheiten der Republik Korea kann sich die Bundesregierung nicht einmischen. Zusammenfassend ist somit festzustellen, daß die gegenwärtige Kontroverse nur auf politischem Wege befriedigend gelöst werden kann. Auch im Interesse der verhafteten Koreaner erscheint es besser, die bei der Verfolgung dieses Zieles auf diplomatischem Wege ergriffenen Maßnahmen nicht vorzeitig in der Öffentlichkeit zu erörtern.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Duckwitz"

Schutz des Demonstrationsrechts

Entscheidung über Berliner Versammlungsgesetz

Die Verfassungswidrigkeit des Berliner Versammlungsgesetzes hat der Landesverband Berlin der Humanistischen Union in einer Klage behauptet, die jetzt in erster Instanz teilweise abgewiesen wurde. Die HU hatte die Klage im Juni des vergangenen Jahres eingereicht, weil eine für den 10. Juni geplante Demonstration nicht genehmigt worden war. In ihrer Begründung hatte die HU dargelegt, daß das Berliner Versammlungsgesetz gegen Art. 8 Abs. 2 des Grundgesetzes verstoße, weil es Versammlungen unter freiem Himmel von einer Genehmigung durch die Polizei abhängig mache, während nach Art. 8 nur eine Anmeldepflicht für solche Veranstaltungen zulässig wäre. Zudem stimmt nach Ansicht der HU-Anwälte § 9 des Berliner Versammlungsgesetzes fast wörtlich mit § 7 des Vereinsgesetzes von 1908, das auch das Versammlungsrecht regelte, überein. Dieser § 7 sei aber bereits in der Weimarer Republik nicht mehr angewandt worden, weil er nach einmütiger Auffassung dem Art. 123 der Weimarer

Verfassung widersprochen habe. Die Humanistische Union ist deshalb der Meinung, daß, solange nicht das Bundesversammlungsgesetz für Berlin übernommen worden ist, für Versammlungen unter freiem Himmel weder eine Genehmigung noch eine Anmeldung erforderlich ist.

Demgegenüber hat das Berliner Verwaltungsgericht das Versammlungsgesetz für verfassungsmäßig gehalten, da die Genehmigungspflicht ausschließlich dem Zweck diene, die Polizei rechtzeitig in die Lage zu versetzen, ausreichende Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorzubereiten. Sie entspreche insoweit der Anmeldepflicht im Versammlungsgesetz des Bundes. Nach Ansicht des Gerichts besteht ein Rechtsanspruch auf Genehmigung, die an keine Voraussetzung geknüpft und nicht in das Ermessen der Behörde gestellt sei. Eine Genehmigung könne nur dann versagt werden, wenn Tatsachen vorlägen, welche die Annahme rechtfertigten, daß bei der Durchführung einer Veranstaltung eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bestehe.

Im vorliegenden Fall hatten nach Ansicht des Gerichts solche Gründe für eine Versagung nicht bestanden. Mögliche Störungen von außerhalb seien demgegenüber keine Begründung für eine Ablehnung. In diesem Fall habe die Polizei entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und insoweit auch den Schutz der Versammlungsteilnehmer zu gewährleisten. Die von der HU am 10. Juni 1967 geplante Demonstration hätte daher genehmigt werden müssen.

Unter Berücksichtigung dieser Argumente hob das Verwaltungsgericht einen Tag nach Erlass des Urteils in Sachen Humanistischer Union durch einstweilige Verfügung die Verweigerung der Demonstration anläßlich des internationalen Vietnam-Kongresses in Berlin auf.

Die Vietnam-Konferenz war auch Anlaß eines ausführlichen Schreiben des Landesverbandes an Senat und Abgeordnetenhaus, in dem er die Auffassung der Humanistischen Union zu den Studenten-Unruhen darlegte und die Abgeordneten davor warnte, durch ein Verbot des SDS die studentische Oppositionsbewegung vollends einer „noch potenzierten Verzweigung und Irrationalität ihrer Randgruppen zu überantworten“.

Strafanzeigen gegen „Jubelperser“ und Polizisten

Auf die Vorgänge am 2. Juni des vergangenen Jahres beziehen sich weitere Aktionen der Humanistischen Union Berlin.

Nachdem eine Strafanzeige der HU gegen die sogenannten Jubelperser wegen schweren Landfriedensbruchs nicht zu einer Anklage durch die Staatsanwaltschaft geführt hatte, legte die HU Beschwerde beim Generalstaatsanwalt des Kammergerichts ein, die ebenfalls abgewiesen wurde. Daraufhin bat die HU den Justizsenator, diese Entscheidung im Aufsichtswege zu überprüfen und Anklage anzuordnen, wobei sie darauf hinwies, daß auch im Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses festgestellt worden sei, diese persischen Staatsangehörigen hätten sich des Landfriedensbruchs verdächtig gemacht. Justizsenator Hoppe teilte jedoch der HU mit, er sehe keinen Anlaß für eine Anordnung an die Staatsanwaltschaft. Zu diesem Bescheid erklärte die HU vor der Presse, sie könne sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Staatsanwaltschaft bei den Ermittlungsverfahren – vielleicht aus außenpolitischen Rücksichten – großzügiger als bei den Strafverfahren gegen „gewöhnliche“ Demonstranten verfahren sei. Gegen fünf – allerdings schahfeindliche – Demonstranten, sei wegen der Vorfälle vor dem Schöneberger Rathaus Anklage wegen Landfriedensbruch erhoben worden, dagegen habe es erst der Anzeige der Humanistischen Union bedurft, um die Staatsanwaltschaft überhaupt zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen die „Jubelperser“ zu veranlassen.

Auch gegen Polizisten, die an den Vorfällen vor der Berliner Oper beteiligt waren, erstattete die Humanistische Union Berlin

Strafanzeige. Sie wirft einer Gruppe von Beamten vor, Rauchbomben in die Menge zurückgeworfen zu haben, einer anderen, die Ausschreitungen iranischer Staatsangehöriger zunächst untätig hingenommen zu haben. Da die Staatsanwaltschaft in diesen beiden Fällen keine Anklage erhob, hat die HU Beschwerde beim Kammergericht eingelegt und gleichzeitig Dienstaufsichtsbeschwerde beim Justizsenator erhoben. Außerdem wurde der Vorsitzende des Justizausschusses im Abgeordnetenhaus um Überprüfung der Frage gebeten, ob der Justizsenator seiner Aufsichtspflicht gegenüber der Staatsanwaltschaft genügt hat.

Rechtshilfefonds für Demonstranten in Bremen

Bremer Schüler haben im Januar mehrfach zu Demonstrationen gegen eine Erhöhung der Straßenbahntarife aufgerufen. Die Demonstrationen, die von der Bremer Bevölkerung unterstützt wurden, erregten erhebliches Aufsehen in der ganzen Bundesrepublik, vor allem weil es dabei ebenfalls zu schweren Auseinandersetzungen mit der Polizei kam. Der Ortsverband Bremen der Humanistischen Union, der sich kurz zuvor einen neuen Vorstand gewählt hatte (siehe auch Seite 8), hat die Unruhe in der Bremer Bürgerschaft zum Anlaß mehrerer Aktionen genommen.

Zur Unterstützung von Demonstranten, die „keine Sachbeschädigung begangen haben und die als einzelne vor Gericht verantworten sollen, was viele für richtig halten und wofür Tausende demonstriert haben“ hat der Ortsverband zusammen mit dem Kirchenrat der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde und Bremer Schüler- und Studentenvertretern einen Rechtshilfefonds eingerichtet (Sonderkonto „Rechtshilfe“ der Humanistischen Union, Ortsverband Bremen, Bremer Bank Kt.-Nr. 88), in den bisher schon mehr als 2000,- DM Spenden eingezahlt wurden und der in der lokalen Presse starke Beachtung fand. Rund 100 Beschuldigte wurden auf die Möglichkeit hingewiesen, sich aus Mitteln des Fonds einen Verteidiger bezahlen zu lassen.

Die Humanistische Union Bremen forderte außerdem in einer Presseerklärung die sofortige Ablösung des Polizeipräsidenten von Bock und Polach, da die Leitung der Polizei bei den Demonstrationen versagt habe. Sie habe jedes psychologische Einfühlungsvermögen vermissen lassen und den wahllosen Gebrauch von Schlagstöcken und Wasserwerfern befohlen. Weiter heißt es in der Presse-Erklärung: „Die Polizei hat ihre Kompetenzen in unverantwortlicher Weise überschritten. Die einzelnen Maßnahmen waren für die Wiederherstellung der Ordnung völlig ungeeignet. Eine Verharmlosung der polizeilichen Ausschreitungen, wie sie von offizieller Seite erfolgt ist, war schon einmal Ausgangspunkt für die Katastrophe. Autoritäres Denken und Machtmißbrauch haben bei uns schon zu oft eine verhängnisvolle Rolle gespielt, als daß wir nicht empfindlich darauf reagieren müßten.“

Ein lebhaftes Presse-Echo fand auch eine Auseinandersetzung, die der Ortsverband mit dem Justizsenator vor Bremen, Dr. Graf, führte. Die Mitgliederversammlung des Ortsverbandes hatte sich in einer Entschließung gegen die Aburteilung von Demonstranten in beschleunigten Verfahren gewandt, während die Demonstrationen noch anhielten. Dadurch sei der Eindruck entstanden, als hätten Richter sich als Büttel der Polizei betrachtet, um gemeinsam „Ordnung zu schaffen“. Die schnelle und teilweise ungewöhnlich scharfe Bestrafung einzelner von der Polizei herausgegriffener Demonstranten lasse Zweifel daran aufkommen, ob die Richter sich allein von der Zweckmäßigkeit des summarischen Verfahrens hätten leiten lassen. Vielmehr habe es den Anschein, daß für die Richter die Abschreckungswirkung der Strafen auf die Demonstranten im Vordergrund stand. Die Vorwürfe wurden vom Justizsenator mit der Begründung zurückgewiesen, die Straftaten einzelner Beteiligten an der Demonstration müßten ebenso beurteilt werden wie andere Taten. Die Ermittlung der Wahrheit werde durch die beschleunigten Verfahren unmittelbar nach der Tat sogar gefördert. Durch die Ent-

schließung des Ortsverbandes sei das Vertrauen der Bevölkerung in ihre Staatsorgane ohne Not erschüttert worden, erklärte der Senator. Diesen Vorwurf wies der Ortsverband in einer weiteren Presse-Erklärung zurück.

Diskussion auf dem Marktplatz

Zusammen mit dem Studentenbund und den Bremer Schülerverbänden hatte der Ortsverband der Humanistischen Union zu einer Diskussion über Rechtsfragen von Demonstrationen auf dem Bremer Marktplatz am Roland eingeladen. Obwohl Parteien und Generalstaatsanwalt nicht bereit waren, an der Veranstaltung teilzunehmen, fand die Diskussion regen Zulauf. Der bekannte Verteidiger Heinrich Hannover, Mitglied der Humanistischen Union, erklärte, die Demonstranten hätten lediglich von ihren Grundrechten der freien Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit Gebrauch gemacht, es sei unangemessen, sie wegen Auflaufs und Nötigung zu bestrafen. Er sprach die Hoffnung aus, daß Polizei und Justiz es jetzt lernten, mit dem Volk zu diskutieren. In einem Flugblatt, das an die Teilnehmer der Diskussion verteilt wurde, führte der Ortsverband u. a. aus: „Wir müssen mit aller Deutlichkeit auf den Kernpunkt der Mißstände hinweisen, nämlich auf die Ausbildung der Bremer Polizei. Was nützen alle Stunden Unterricht in Staatsbürgerkunde, wenn wir vordemokratische Ordnungsvorstellungen bei einem Teil unserer Polizeioffiziere feststellen müssen. Es sind Vorgesetzte, die zwar von Demokratie reden, ihr Wesen aber nicht begriffen haben. Die Polizeibeamten müssen so ausgebildet werden, daß sie in dem Demonstranten einen Bürger sehen, der von seinem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch macht.“ Neben der besseren Ausbildung wurde auch eine Kennzeichnung der Polizeibeamten gefordert.

Aufbau der „Polizeisünderkartei“

Die im vergangenen Herbst angekündigte „Polizeisünderkartei“ der HU nimmt konkrete Form an: In Arbeitskonferenzen wurden aus dem Mitgliederkreis zwei Arbeitsgemeinschaften gebildet, ein „Recherchier-Team“ und ein „Register-Team“. Die erstere Gruppe von Mitarbeitern wird anhand von Zeitungsberichten, die ein Zeitungsauschnitt-Dienst regelmäßig liefert, Übergriffen im Polizei- und Strafvollzugsdienst nachgehen, die beteiligten Personen festzustellen und von seiten der Betroffenen Strafanzeigen anzuregen versuchen. Die zweite Arbeitsgruppe, die von einem Rechtsreferendar geleitet und von zwei Rechtsanwälten mit beraten wird, prüft und sibt das gewonnene Material, ordnet es in ein Archiv ein und komprimiert die wesentlichen Fakten und Daten in einer Kartei.

Den deutschen Juristen machte die HU-Geschäftsstelle die neue Einrichtung Anfang April per Anzeige in der „Neuen Juristischen Wochenschrift“ bekannt. Zur Information unserer Leser geben wir den Text des Inserats nachstehend wieder:

An alle deutschen Rechtsanwälte

„Das merkwürdigste Delikt unseres Strafgesetzbuches ist die Körperverletzung im Amt: bestraft wird das Opfer wegen Widerstands!“ — In diesem Bonmot eines deutschen Strafrechtslehrers ist eine bedenkliche Tendenz unserer Rechtssprechung ausgedrückt. Um sie zu belegen und ihr zu begegnen, errichten wir z. Z. ein

Zentralregister polizeilicher Zwangsmaßnahmen („Polizeisünderkartei“)

Darin werden Gerichtsverfahren und Beschwerden gegen Polizei- und Strafvollzugsbeamte erfaßt. Es finden nur Vorgänge Aufnahme, die von Rechtskundigen geprüft sind. Das Register steht Rechtsanwälten, Politikern und der Presse zur Verfügung.

Es soll darüber hinaus Begründung von Reformmaßnahmen dienen.

Alle Rechtsanwälte, die die Einrichtung unterstützen möchten, bitten wir, uns Kopien einschlägiger Strafanzeigen, Ermittlungsergebnisse und Entscheidungen gegen Unkostenerstattung zu übermitteln.

HUMANISTISCHE UNION e.V.

8000 München 23, Destouchesstraße 48, Telefon: 0811/399096

Strafanzeige gegen „Nationalzeitung“

Der Ortsverband Stuttgart der Humanistischen Union hat die Beschlagnahme der „Deutschen National-Zeitung und Soldaten-Zeitung“ vom 16. Februar gefordert und Strafantrag gegen den Herausgeber des Blattes, Frey, gestellt. Die beanstandete Ausgabe des Blattes war unter der Schlagzeile „Brecht Dutschkes Terror! Stoppt die roten Banditen!“ erschienen. Im Text war außer „Banditen“ auch von „Meute“, „Terroristen“, „Halunken“ und „rein kriminellen Taten“ der demonstrierenden Schüler und Studenten die Rede. Die juristischen und politischen Vorstellungen von Bundesjustizminister Heinemann wurden als „abartig“ bezeichnet, und am Schluß hieß es: „Das deutsche Volk wird sich auf die Dauer nicht von einigen hundert Gamlern und Kommunisten terrorisieren lassen. Wenn die Staatsführung das Volk nicht schützt, wird das Volk sich selbst schützen.“

Nach Auffassung der Humanistischen Union erfüllen diese Überschrift und dieser Text den Tatbestand der Volksverhetzung sowie den Tatbestand der Aufforderung zu Willkürakten, wie sie sich dann wenige Tage später in West-Berlin prompt ereignet hätten. Nach Stellung des Strafantrags wurde die Ortsvorsitzende der Humanistischen Union, Frau Dr. Charlotte Maack, in Telefonanrufen mit Tätlichkeiten bedroht.

Strafvollzugskommission befaßt sich mit HU-Petition

Die Denkschrift zur Reform des Strafvollzugs, die die Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen HU-Ortsverbände, wie berichtet, Ende letzten Jahres an das Landesparlament gerichtet hatte, findet auch in der vom Bundesjustizministerium eingesetzten Strafvollzugskommission Beachtung. Deren Vorsitzender Professor Dr. R. Sieverts teilte am 11. 1. 1968 mit, die Kommission werde sich bei einer Arbeitstagung Ende Februar mit der Petition befassen. Der Bundesvorstand der Humanistischen Union billigte das Reformkonzept der hessischen Ortsverbände bei seiner ersten diesjährigen Sitzung und machte sich die darin enthaltenen Forderungen vollinhaltlich zu eigen.

Untersuchung der Fehlerquellen psychiatrischer Gerichtsgutachten

Die Praxis vieler Gerichtsgutachter und vor allem das gesetzliche Reglement dieser Institution ist seit langer Zeit zunehmender Kritik ausgesetzt. Um eine Diskussionsbasis zu schaffen und notwendige Änderungsvorschläge begründen zu können, hat der Bundesvorstand bei einem geeigneten Fachmann eine Untersuchung über die Fehlerquellen psychologischer und psychiatrischer Gerichtsgutachten in Auftrag gegeben. Alle Juristen aus dem Mitglieder- und Freundeskreis der HU wurden zu diesem Zweck im März in einem Rundschreiben gebeten, zu dem bereits vorhandenen Material weitere Gutachten aus dem genannten Bereich zu vermitteln. Für den Fall, daß auch andere Mitglieder zu der Untersuchung Unterlagen beisteuern können, zitieren wir aus dem Juristen-Rundbrief:

„Wir garantieren:

1. Sorgfältige Behandlung des Materials und zuverlässige Rücksendung nach der Auswertung,
 2. Geheimhaltung aller Namen und des betreffenden Gerichts.
- Wir sind uns darüber im klaren, daß es sich um ein heikles und schwieriges Problem für Sie handelt, Klienten oder Kollegen zur Herausgabe so persönlicher Dokumente zu bewegen. Wegen dem u.W. kaum vorstellbaren Ausmaß der im Gutachter(un)wesen bestehenden Mißstände bitten wir Sie trotzdem herzlich, bei den in Frage kommenden Personen Verständnis für die Notwendigkeit zu wecken, eine wissenschaftliche Untersuchung der hier herrschenden Zustände im Interesse der Allgemeinheit zu unterstützen.“

Der Bundestagsabgeordnete Rechtsanwalt Martin Hirsch, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD im Bundestag, sagte am 25. 3. zu, die Untersuchung der HU, die er sehr begrüße, durch Interventionen bei den Justizministerien nach Kräften zu fördern. Gleichzeitig bat er Bundesjustizminister Dr. Heinemann und dessen Ministerium, die Initiative der HU „mit allen Mitteln“ zu unterstützen.

Ein bekannter Kölner Rechtsanwalt stellte im gleichen Sinne fest: „... Wie viele Fehlurteile der Gerichte auf solche Falschbegutachtungen zurückzuführen sind, läßt sich kaum erfassen. Nur in den Fällen, in denen ein Wiederaufnahmeverfahren erfolgt ist, läßt sich einmal nachweisen, wie sehr die zuerst gehörten Sachverständigen versagt haben. Jedenfalls ist es eine wertvolle Tat, wenn die HU es ermöglichen könnte, gewisse in derartigen Primitivgutachten immer wiederkehrende Fehler festzustellen, die dann die Gerichte bereits von sich aus bei der Prüfung solcher Gutachten kennen würden...“

Aktionen zur Schulpolitik

I Kritik und Gegenvorschlag zum bayerischen „Schulkompromiß“

Nachdem im vorigen Jahr in Bayern zwei unterschiedliche Volksbegehren zur Volksschulreform die Stimmenhürde zum entscheidenden Plebiszit übersprungen hatten, zeigten sich die Kontrahenten FDP/SPD und CSU eifrig bemüht, durch Verhandlungen die offene Feldschlacht des Volksentscheids zu vermeiden. Eine paritätische Parteienkommission handelte Anfang Februar 1968 schließlich einen höchst anfechtbaren Kompromiß aus, dessen schulorganisatorische Gewinne mit einem weitgehenden Verzicht auf verfassungsgemäße Entkonnfessionalisierung erkaufte sind. Der Bundesvorstand der HU nahm zu dem Verhandlungsergebnis, das noch des Segens der Kirchen bedarf, am 20. 2. in einer Pressekonferenz und mit dem nachfolgenden offenen Brief an die Abgeordneten des Bayerischen Landtags Stellung:

„Sehr verehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter, auf Grund des Vorschlages der Parteikommission sollen die bayerischen Kinder zukünftig in einer einheitlichen Volksschule ‚nach den gemeinsamen Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse‘ (unter Umständen in Konfessionsklassen) erzogen werden. den.

Ein solcher Lösungsversuch besticht, da er nur noch eine Schulart vorsieht. Aber dieser Vorzug ist teuer erkaufte: es würde hinfür in Bayern keine wirklichen Gemeinschaftsschulen mehr geben. Wir fragen die liberalen und sozialdemokratischen Befürworter des Gesetzentwurfes vor aller Öffentlichkeit: sollen ihre von freiheitlichen und fortschrittlichen Beweggründen ausgegangenen Volksbegehren als Endeffekt die christliche Bekenntnisschule als einzige öffentliche Volksschulart hinterlassen? Oder ist etwa eine Schule, in der von Staats wegen alle Lehrer in allen Fächern Unterricht nach den Glaubensgrundsätzen der beiden christlichen Hauptbekenntnisse zu erteilen haben, mehr als eine durch Ausklammerung innerchristlicher Differenzen ermöglichte bikonfessionelle Bekenntnisschule?

Die Gemeinschaftsschule, wie sie liberale bayerische Bürger etwa in München, Nürnberg, Augsburg, Ingolstadt und Coburg mühsam genug erkämpft haben, die Schule also, in der dem Grundgesetz entsprechend christliche, freireligiöse, jüdische und andersgläubige Kinder und Lehrer gleichberechtigt miteinander leben und arbeiten, wäre mit dem von der Parteienkommission ausgehandelten Kompromiß aus Bayern verbannt. Nach dessen Inkrafttreten würde die staatliche Schulpflicht Tausende von Eltern, die nicht oder nur noch äußerlich einer der beiden Großkirchen angehören, dazu zwingen, ihre Kinder vier bis acht Jahre lang einem religiös-weltanschaulichen Einfluß auszusetzen, den sie nicht wünschen, und von Tausenden von Lehrern verlangen, daß sie Glaubensvorstellungen als allgemeingültige Wahrheiten vermitteln, die weder allgemeingültig noch die ihren sind.

Wir bitten daher die verantwortlichen bayerischen Politiker ernstlich zu bedenken, daß eine taktisch und organisatorisch noch so verlockende Lösung keinen Bestand haben kann, wenn sie sich nicht im Einklang mit dem kirchenpolitischen und verfassungsrechtlichen System der Bundesrepublik befindet. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist „dem Staat als Heimstatt aller Staatsbürger weltanschaulich-religiöse Neutralität auferlegt“. Die Schule, die der Staat zur Erfüllung der Schulpflicht bietet, muß deshalb dem in religiöser und weltanschaulicher Hinsicht neutralen Charakter des Staates entsprechen. Als einzige öffentliche Regelschule wird das Bundesverfassungsgericht eine Schulart nicht anerkennen können, in der der gesamte Unterricht nach den Glaubenslehren bestimmter Bekenntnisse gestaltet werden muß.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Humanistische Union an Stelle der vorgeschlagenen Lösung einen wirklichen Kompromiß, der sowohl den christlichen Traditionen unserer Kultur als auch der pluralistischen Glaubens- und Unglaubenssituation als auch der religiös-weltanschaulichen Neutralität eines demokratischen Staates Rechnung trägt. Entsprechend den schon verabschiedeten oder vorgeschlagenen Regelungen in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sollte bei Volksentscheid folgende Neuformulierung des Art. 135 der Bayerischen Verfassung zur Abstimmung gestellt werden:

„Die öffentlichen Volksschulen sind gemeinsame Volksschulen für alle volksschulpflichtigen Kinder. In ihnen werden die Schüler auf der Grundlage christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte unterrichtet und erzogen. Das Nähere bestimmt das Volksschulgesetz.“

Mit vorzüglicher Hochachtung
HUMANISTISCHE UNION
gez. Dr. Szczyzny

Der Protest der HU gegen den Parteienkompromiß fand in der regionalen Presse, im Rundfunk und im Landesparlament erhebliche Beachtung (siehe auch Kapitel „Echo der HU-Arbeit“).

II

Bundesverfassungsgericht nimmt Schulklagen an

Wie berichtet, erhob am 8. 11. 1967 Herr Rechtsanwalt Erwin Fischer, Ulm, im Auftrag der HU für 53 bayerische Elternpaare in Karlsruhe Verfassungsbeschwerde gegen die Abschnitte des geltenden Bayerischen Volksschulgesetzes, die die öffentlichen Volksschulen zu Bekenntnisschulen bzw. zu christlichen Gemeinschaftsschulen bestimmen. Anfang dieses Jahres nahm das Bundesverfassungsgericht diese für das gesamte Schulwesen der Bundesrepublik bedeutsame Klage als zulässig zur Entscheidung an. Desgleichen eine Anfang Februar von Rechtsanwalt Fischer gegen den neuen Volksschulartikel der Verfassung von Baden-Württemberg im Auftrag einiger Eltern eingelegte Verfassungsbeschwerde.

In einem Schreiben an den Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen, den Abgeordneten Johannes Rau, warnte Rechtsanwalt Fischer am 9. 2. 1968 davor, in das neue Schulgesetz dieses Bundeslandes Bestimmungen aufzunehmen, die nicht dem religiös und weltanschaulich neutralen Charakter unseres Staates entsprechen. Anderenfalls sei damit zu rechnen, daß auch Eltern aus Nordrhein-Westfalen die HU beauftragen werden, gleichfalls Verfassungsbeschwerde zu erheben.

Da wir im Lauf der schulrechtlichen Musterprozesse vor dem Bundesverfassungsgericht auch Gutachten renommierter Fachleute außerhalb des HU-Mitgliederkreises einholen müssen, werden für den Etat der HU außergewöhnlich große Kosten entstehen. Mitglieder und Freunde der HU, die diese wichtige Initiative speziell unterstützen möchten, wollen etwaige Spenden bitte an das **„Sonderkonto Verfassungsbeschwerde“ der Humanistischen Union, Konto-Nr. 219 190, Postscheckamt München**, überweisen.

III

Neudefinition der Gemeinschaftsschule in Nordrhein-Westfalen

Einen Teilerfolg seiner Bemühungen um eine liberalere und grundgesetzmäßigere Definition der Gemeinschaftsschule im Zuge der anstehenden Verfassungsänderungen meldet der „Schulpolitische Arbeitskreis Nordrhein-Westfalen“ der HU. Die alte Fassung des Artikels 12 der Landesverfassung lautete in diesem Punkt:

„... In Gemeinschaftsschulen werden Kinder verschiedener Religionszugehörigkeit auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte erzogen und unterrichtet...“

Aus der neuen Fassung des entsprechenden Artikels geht hervor, daß sich der Gesetzgeber den Argumenten der HU, die allein im Laufe der Schuldiskussion für eine Umformulierung eingetreten war, nicht verschlossen hat:

„... In Gemeinschaftsschulen werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen...“
Diese Neudefinition begrüßte der Schulpolitische Arbeitskreis als einen wesentlichen Fortschritt.

Anläßlich eines Zeitungsinserats, in dem sich die fünf katholischen Bischöfe Nordrhein-Westfalens gegen die schulgesetzliche Übereinkunft der drei Landtagsparteien gewandt hatten, veröffentlichte die „Neue Ruhr Zeitung“ am 6. 2. 1968 folgenden Leserbrief des Vorsitzenden des Schulpolitischen Arbeitskreises, Karl Cervik, Essen:

„1. Haben die fünf katholischen Bischöfe das „weltanschauliche Elternrecht“ bisher anerkannt? Nein! — Bei den 20 Elternbefragungen in den letzten drei Jahren in Essen beispielsweise versuchte die katholische Kirche mit massiven Drohungen („Priester kommen nicht in die Gemeinschaftsschule!“) die Gläubigen von der Ausübung ihres „Elternrechts“ abzuhalten!

2. Sind die fünf katholischen Bischöfe bisher für die Wahrung demokratischer Prinzipien eingetreten? Nein! — Sie preisen im Gegenteil die seit 1952 gültige Regelung, nach der Erziehungsberechtigte, die ein Drittel der Kinder vertreten, jeden Umwandlungswunsch von Erziehungsberechtigten, die knapp zwei Drittel der Kinder vertreten, verhindern können.

3. Sind die fünf katholischen Bischöfe bisher für die Gewissensfreiheit nach Art. 4, 1 GG eingetreten? Nein! — Zwingen sie doch auch Kinder anderer Konfession zum Besuch katholischer Schulen! Denn erst 40 Kinder einer Minderheit haben an einer Bekenntnisschule Anspruch auf eine Schule ihrer Wahl. Sieht so das Demokratie-Verständnis katholischer Bischöfe in NRW aus?“

HU gegen religiöse Schulwoche an Gymnasien

Der Ortsverband Darmstadt der Humanistischen Union hat in einem Offenen Brief an den hessischen Kultusminister grundsätzliche rechtliche Bedenken gegen die Durchführung „Religiöser Schulwochen“ an hessischen Gymnasien erhoben. Eine solche Woche war vom 18. bis 23. März an einem Darmstädter Gymnasium veranstaltet worden. Derartige Unternehmungen werden durch einen Erlaß des hessischen Kultusministers vom 6. 3. 1962 insoweit gestattet, als sie als Veranstaltungen der Kirche und auf deren Antrag stattfinden, und der Unterrichtsausfall 15 Wochenstunden nicht überschreitet. Laut Erlaß sollen sie dazu dienen, „die religiöse Erziehung zu vertiefen und zu ergänzen“.

Der Ortsverband Darmstadt führte dazu u. a. aus:

„Es stellt eine eindeutige Verletzung des Grundsatzes der Trennung von Staat und Kirche (Art. 140 GG i. V. m. Art. 136 WRV, ebenso Art. 48 III i. V. m. Art. 50. II HessVerf.) dar, wenn die beiden christlichen Kirchen durch eine derartige Privilegierung mit staatlichen Mitteln durch die staatlichen Schulen materiell und propagandistisch unterstützt werden. Dem steht auch nicht entgegen, daß der Religionsunterricht nach Artikel 7, III des Grundgesetzes ordentliches Lehrfach ist. Denn aus der Tatsache, daß dieser Grundsatz hier durchbrochen ist, läßt sich keineswegs ableiten, daß diese Durchbrechung ad ultimum fortgesetzt werden kann. Art. 7, III GG stellt vielmehr eine genau begrenzte Ausnahme dar.“

Die Vertiefung eines Unterrichtsfaches durch entsprechende Studientage oder gar Wochen ist zwar begrüßenswert; es ist jedoch nicht bekannt, daß an den hessischen Gymnasien im gleichen Umfang naturwissenschaftliche, philosophische oder politische Schulwochen durchgeführt werden. Die Humanistische Union erklärt ausdrücklich, daß sie für die ungestörte Religionsausübung aller eintritt und die religiöse Betätigung als Verwirklichung der Gewissensfreiheit des einzelnen achtet und verteidigt. Diese ungestörte Religionsausübung wird jedoch in keiner Weise beeinträchtigt, wenn die Kirchen darauf verwiesen werden, religiöse Übungen und Unterweisungen, bei denen nur die christliche Seite zu Wort kommt, außerhalb der Schulen durchzuführen, wo ihnen in ihren eigenen Räumen genügend Platz zur Verfügung steht.

Der Erlaß vom 6. 3. 1962 stellt zudem eine deutliche Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes (Art. 3, Grundgesetz) dar. Da zur Durchführung der ‚Religiösen Schulwoche‘ bis zu 15 Stunden pro Woche Unterrichtsausfall genehmigt wird, wird der Unterrichtserwerb erheblich beeinträchtigt. Eine derartige Veranstaltung stellt also für die Schüler, die zur kirchlichen Verkündigung keine Beziehung haben oder aus anderen Gründen am Religionsunterricht nicht teilnehmen, eine erhebliche Benachteiligung dar. Es ist daher mindestens erforderlich, den Erlaß dahingehend zu erweitern, daß parallel zu der ‚Religiösen Woche‘ den Schülern, die an der Teilnahme nicht interessiert sind (und gemäß Art. 48. II HessVerf. auch zur Teilnahme nicht gezwungen werden können), eine Möglichkeit geboten wird, sich aus ihrer Sicht über persönliche und religiös-sittliche Fragen zu informieren. In der gegenwärtigen Form kann der Erlaß jedoch weder verfassungsrechtlich noch pädagogischen Anforderungen genügen. Dies gilt um so mehr in Anbetracht der Art seiner Durchführung in der zurückliegenden Zeit.“

Erklärung zum Kirchensteuerrecht in Hessen

Im hessischen Landtag steht eine gesetzliche Neuregelung des Kirchensteuerrechts bevor. Die Landesarbeitsgemeinschaft Hessen der Humanistischen Union hat darum eine Erklärung zur Sache veröffentlicht, in der für einen besseren Schutz der Glaubensfreiheit bei der Kirchensteuer-Neuregelung eingetreten wird. Die Erklärung weist die Abgeordneten besonders auf das

Problem des Kirchensteuereinzugs durch die Arbeitgeber hin, wodurch eine konfessionelle Benachteiligung von Arbeitnehmern entstehen könne. Es heißt dazu in der Erklärung:

„Während in Artikel 140 des Grundgesetzes ausdrücklich festgestellt ist, daß niemand verpflichtet ist, ‚seine religiöse Überzeugung zu offenbaren‘, es sei denn für bestimmte behördliche Zwecke, hat jeder Arbeitnehmer die Pflicht, seinem Arbeitgeber eine amtliche Lohnsteuerkarte vorzulegen, auf der unter anderem auch die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft vermerkt ist. Dies soll an sich lediglich das Einzugsverfahren für die Kirchensteuer vereinfachen, kann aber in der Praxis dazu führen, daß ein Arbeitgeber bestimmte Stellenbewerber oder Mitarbeiter aus konfessionellen Gründen bevorzugt oder benachteiligt.“

Weiter gibt die Erklärung zu bedenken:

„Es sollte in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob nicht die Verwaltung der Kirchensteuer gänzlich von den Religionsgemeinschaften übernommen werden könnte. Denn es ist zwar den Kirchen und Religionsgemeinschaften in den fortgeltenden Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung das Recht zuerkannt, ‚auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten ... Steuern zu erheben‘; es ist aber daraus kein Anspruch der Kirchen und Religionsgemeinschaften auf staatliche Verwaltung und womöglich ‚zwangsweise Beitreibung‘ der Kirchensteuern durch die Finanzämter abzuleiten, wie sie Paragraphen 8 d Ziff. 1 des Gesetzentwurfes der Hessischen Landesregierung zur Neuregelung der Kirchensteuer vorsieht.“

Jedenfalls müsse durch die gesetzliche Neuregelung sichergestellt werden, daß den Arbeitnehmern aus der Form des Kirchensteuereinzugs keine Nachteile erwachsen können.

Zweite Folge des „Jugendseminars für Geschlechterziehung“

Wegen des großen Interesses, das das 1. öffentliche „Jugendseminar für Geschlechterziehung“ der HU bei der angesprochenen Jugend und in der Öffentlichkeit fand, wird die Bundesgeschäftsstelle diese Einrichtung in regelmäßigen Abständen in München weiterführen und ab Herbst dieses Jahres auch auf andere Großstädte übertragen. Die zweite Folge des Seminars fand im März bereits in München statt. Auf dem Programm standen wieder an fünf in Wochenintervallen folgenden Vortrags- und Diskussionsabenden die Themen:

„Die seelische Entwicklung vom Kind zum Erwachsenen“

„Der körperliche Werdegang des Menschen von der Zeugung bis zur Geschlechtsreife“

„Wie entsteht Liebesfähigkeit und wodurch wird sie gefährdet?“

„Geburtenregelung und geschlechtliche Hygiene“

„Die jungen Leute, die Liebe und die Sexualität.“

Als Referenten für den medizinischen und biologischen Teil konnten wir den bekannten Gynäkologen Professor Dr. Gerhard Döring gewinnen. Die Leitung hatte wieder der ehemalige Münchner Stadtjugendamtsdirektor und Psychologe Kurt Seelmann.

Auch die zweite Folge des Jugendseminars fand soviel Zuspruch, daß die vorhandenen Plätze nicht für alle Interessenten ausreichten. Eine vorher veranstaltete Pressekonferenz führte erneut zu ausführlichen Berichten in der Bundespresse und im Fernsehen. Das Dritte Programm des Bayerischen Fernsehens zeichnete zusätzlich den Eröffnungsvortrag von Kurt Seelmann ganz auf. Eine große Frauenzeitschrift hielt alle fünf Abende einschließlich der Diskussion auf Tonband fest und will die gesamte Reihe in komprimierter Form noch in diesem Jahr veröffentlichen. Ein Jugendbuch-Verlag bereitet darüber hinaus die Herausgabe des HU-Jugendseminars zur diesjährigen Buchmesse vor.

Wie die Jugendlichen selbst über Stil und Inhalt des Seminars denken, sollen die folgenden Zitate zeigen:

Ein Berichterstatter der Münchner Schülerzeitschrift „Veto“ schrieb:

„... Mit beispielhafter Offenheit spricht man hier im Hörsaal der Münchner Poliklinik über geschlechtliche Vereinigung, Homosexualität oder Onanie (Selbstbefriedigung). Die Vorträge werden in einer modernen, aufgeschlossenen Art gebracht. Vor uns stehen keine Moralapostel, es geht nur um eine klare Herausstellung der ethischen Begriffe ...“

Eine junge Büroangestellte, die am 1. Seminar teilgenommen hatte, erklärte auf der erwähnten Pressekonferenz: „In der Schule und zu Hause habe ich praktisch nichts über das Geschlechtsleben gehört. Jetzt fühle ich mich nicht nur aufgeklärt, sondern auch viel unbefangener im Umgang mit Jungen.“

128. Unterschriften trug der folgende Brief einer Karlsruher Schülerin an das Erste Deutsche Fernsehen in Hamburg:

„Sehr geehrte Herren,

am 29. Januar 1968 hatten wir Gelegenheit, in Ihrer Sendung ‚Panorama‘ um 20.15 Uhr, Ausschnitte aus einem Seminar für sexuelle Aufklärung aus München zu sehen. Wir waren von der Sauberkeit und Klarheit dieser Darstellung sehr beeindruckt und sind der Auffassung, daß eine solche Aufklärung nicht nur auf einen kleinen Kreis von Bevorzugten begrenzt sein sollte. Da offensichtliche Schwierigkeiten bestehen, allen jungen Menschen dieses Wissen in der gezeigten Weise zugänglich zu machen, möchten wir sehr ernst und nachdrücklich darum bitten, ein solches Seminar mit diesem ausgezeichneten Lehrer für uns alle ganz im Fernsehen zu bringen.

Aus der beigegeführten Unterschriftenliste ersehen Sie das Interesse, das diesem Anliegen entgegengebracht wird.

Wir danken Ihnen für alles, was Sie in dieser wichtigen Sache für uns tun werden

und grüßen Sie freundlich ...“

Ein Fernseh-Kritiker in Springers Funkzeitschrift „Hör zu“ fand dagegen, in dem Münchner Seminar sei die Aufklärung jugendlicher „beklemmend unverklemmt“ geschehen!

Berichte aus den Ortsverbänden der HU

Der Landesverband Berlin der Humanistischen Union (siehe auch Seite 3) hat sich in scharfer Form gegen die inzwischen erfolgte Ernennung von Senatsrat Prill zum Polizeivizepräsidenten von Berlin ausgesprochen. In Schreiben an das Abgeordnetenhaus, den Regierenden Bürgermeister, den Innensenator und den Ausschuß für Sicherheit und Ordnung forderte der Landesverband, die Ernennung des Senatsrats wegen dessen mangelnder rechtsstaatlicher und demokratischer Einstellung zu verhindern. Die Humanistische Union wies darauf hin, daß der parlamentarische Untersuchungsausschuß die Aberufung Prills als Leiter der Abteilung III in der Senatsverwaltung für Inneres (Polizeiaufsicht) empfohlen habe. Prill hatte den Untersuchungsausschuß beschuldigt, die Protokolle nicht ordnungsgemäß geführt zu haben. Er wurde deshalb vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses in scharfer Form gerügt: „Diese Anschuldigung soll offenbar davon ablenken, daß die Polizeiaufsicht von einer großzügigen Auslegung und Umdeutung von Beratungsinhalten nicht zurückschreckte, um sich für ein von ihr gewünschtes Ergebnis auf ein Einverständnis mit dem Sicherheitsausschuß berufen zu können.“ Die HU Berlin zitierte außerdem Zeugnisaussagen, nach denen Prill über demonstrierende Studenten geäußert hat: „Die sollen nur kommen, dann kriegen sie eins mit dem Knüppel über den Kopf, das ist ein gutes Übungsfeld für unsere Polizeibeamten.“

Ein **Arbeitskreis Strafvollzug** hat sich im Berliner Landesverband konstituiert und mit einem Seminar am 3. Februar seine Arbeit aufgenommen. Die HU hatte den Leiter der Gefängnisabteilung in Tegel, die Leiterin einer Frauenstrafanstalt, den protestantischen Gefängnisgeistlichen der Jugendstrafanstalt Plötzensee

und zwei Herren von der UNIHHELP, einer Laienvereinigung zur Betreuung von Gefangenen, als Referenten gewinnen können. Im Gespräch zwischen Referenten und Seminarteilnehmern stellten sich für den Arbeitskreis, der sich vor allem mit der Praxis des Strafvollzugs und dem Problem der Resozialisierung beschäftigen will, folgende Möglichkeiten zur praktischen Mitwirkung heraus: a) die Übernahme von Brief- und Schutzfreundschaften einzelner Teilnehmer mit einzelnen Gefangenen, b) Hilfe bei der Entlassung durch Erledigung von Behördengängen, Zimmersuche etc., c) Gruppenarbeit und Kurse innerhalb des Freizeitprogramms. Der Arbeitskreis will auch Mitglieder anderer Organisationen, z.B. des Referendarverbands, der Evangelischen Studiengemeinde etc., für eine Mitarbeit interessieren. Neben der praktischen Tätigkeit will sich der Arbeitskreis auch mit den juristischen, soziologischen, psychologischen, theologischen und fürsorglichen Aspekten des Strafvollzugs befassen und entsprechende Untergruppen bilden.

Im **Ortsverband Bremen** wurde am 1. 2. ein neuer Vorstand gewählt, dem Frau Hildegard Pickert und die Herren Jörg Boehme, Eckart Kück und Karl-Heinz Post angehörten. Zum Vorsitzenden des Ortsverbandes bestimmte die Mitgliederversammlung Herr Studienrat Konrad Schmidt. Die Mitgliederversammlung verfaßte eine Entschliebung zu den Vorgängen anlässlich der Demonstrationen gegen die Straßenbahntarife, zu denen auch der Vorstand in verschiedenen weiteren Aktionen Stellung nahm (siehe S. 4). Im März wandte sich der Ortsvorstand in einer Presseerklärung gegen ein von der Schulverwaltung erlassenes vorläufiges Schulverbot für drei Bremer Schüler. Die Schüler hatten in der von ihnen herausgegebenen Zeitung „a“ eine Zeichnung des englischen Jugendstil-Graphikers Aubrey Beardsley abgedruckt, die „offensichtlich herausfordern soll und der Enttabuisierung des sexuellen Bereiches zu dienen bestimmt ist“. Die Humanistische Union Bremen erklärte, die Unterdrückung einer kritischen Auseinandersetzung mit sexuellen Fragen in der Schule müsse dazu führen, daß die für unsere Gesellschaft so verhängnisvolle Verteufelung dieses Lebensbereiches beibehalten werde.

Der **Ortsverband Hamburg** wählte Anfang des Jahres einen neuen Vorstand. Ihm gehören als Vorsitzender Herr Dr. Hans Robinsohn, Mitglied des Bundesvorstandes der Humanistischen Union, sowie Frau Eva Weiß und die Herren Dr. Ekkehard Bink, Egon Engelbrecht, Adolf Holzmüller, Dieter Thiel und Fritz Wartenberg an.

Auf einer Mitgliederversammlung des Ortsverbandes am 22. 2. über bildungspolitische Probleme entstand ein Ausschuß, sich speziell mit diesen Fragen beschäftigen wird. Ein zweiter Ausschuß wird sich mit Problemen der Hochschulreform befassen. Über Hochschulfragen an der Hamburger Universität führte der Ortsverband am 13. Februar bereits ein Informationsgespräch für Mitglieder und Gäste, auf dem sich Studenten, die in der hochschulpolitischen Arbeit stehen, mit Dozenten unterhielten, die der HU angehören. Der Hochschulausschuß will gemeinsam mit Dozenten, Studenten und Vertretern des Mittelbaus versuchen, ein Richtlinienprogramm zur Hochschulreform in Hamburg zu erarbeiten.

Außerdem gibt es seit einiger Zeit in Hamburg zwei weitere Arbeitskreise, die regelmäßig zusammenkommen. Der eine Arbeitskreis beschäftigt sich mit „Grundproblemen der Politik“, der andere mit „Problemen und Gefahren der Ideologie“.

Der **Ortsverband Heidelberg-Mannheim-Ludwigshafen** hat sich aufgrund des Mitgliederzuwachses aufgelöst. Es wurden zwei selbständige neue Ortsverbände gegründet:

Der **Ortsverband Heidelberg**, der die Herren Dr. Rudolf Walter (Vorsitzender), Hartmut Banner, Fritz Gortner, Werner Hahn, Eduard Huwig, Otto Kühn und Dr. Hartmut Richter in den Vorstand wählte, und

der **Ortsverband Mannheim-Ludwigshafen**, dessen Vorsitzender Herr Thomas Kotschi ist.

Der Ortsverband Kiel bestätigte auf einer Mitgliederversammlung am 15. 2. seinen Vorsitzenden Eckhard Röver in seinem Amt. Neu in den Vorstand wurden die Herren Rolf Hintze, Jürgen Meyer, Wolfgang von Roda und Jürgen Schulze gewählt.

Im Ortsverband Marburg fand am 18. 1. eine Mitgliederversammlung statt, auf der ein neuer Vorstand gewählt wurde. Vorsitzender ist nunmehr Dr. Karl Kraus, Kassenwart Irmgard Ehlebrecht, Geschäftsführer und Schriftführer Heinz Reinhard Hübner. Der Ortsverband bildete eine Arbeitsgruppe, welche die Einrichtung eines nicht-kirchlichen Kindergartens durch die Stadtverwaltung betreiben soll.

Der Ortsverband München beschäftigte sich in einer Mitgliederversammlung am 21. 3. mit den Vorschlägen zur Schulpolitik, die kurz zuvor von den Parteien vereinbart worden waren. Stadtdirektor Dr. Helmut Meyer, der die SPD in der Verhandlungskommission der Parteien vertreten hatte, erläuterte die Haltung seiner Partei, während das Bundesvorstandsmitglied RA Erwin Fischer die Position der Humanistischen Union zur Frage der christlichen Gemeinschaftsschule darlegte.

Bundesvorstand bestellt neuen Geschäftsführer

Am 11. März traf sich der Bundesvorstand zu seiner zweiten Sitzung in München. Er hatte sich vor allem mit der Frage zu beschäftigen, wer Nachfolger von Herrn Haun als Geschäftsführer werden sollte. Nach persönlicher Anhörung von sechs Kandidaten entschied sich der Vorstand für Herrn Leo Derrik, der Politologe und Journalist ist und bisher als Dozent am Seminar für Politik in Frankfurt tätig war. Herr Derrik wird am 1. 5. in München anfangen, um noch einige Wochen von Herrn Haun eingearbeitet werden zu können. Herr Haun scheidet zum 30. 6. aus der Geschäftsstelle aus.

Veranstaltungen

1. **„Zuchthaus ohne Gitter?“**: Professor Dr. Armand Mergen, Mainz, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Kriminologie, referierte über diese Frage am 31. 1. 1968 in einer öffentlichen Veranstaltung des Ortsverbandes Darmstadt. Er nannte den Strafvollzug, der heute in der Bundesrepublik praktiziert wird, unzweckmäßig, entmenslichend und ungerecht. Der Sträfling, für den in der Strafanstalt gedacht, gehandelt und gesorgt werde, verliere die Fähigkeit zu persönlicher Initiative und zur Selbstverantwortung. „Psychisch entkräftet, sozial hilflos und mit dem Makel des Zuchthäuslers behaftet, kann er nicht mehr den Anforderungen der Freiheit entsprechen.“ Je öfter ein Mensch durch unseren vergeltenden Strafvollzug gehe, um so wahrscheinlicher werde es, daß er rückfällig wird.

2. **„Wahlrechts-Disputation“**: Der HU-Ortsverband Frankfurt veranstaltete gemeinsam mit der „Deutschen Wählergesellschaft“ dieses Streitgespräch zwischen den Professoren Dr. Iring Fetscher und Dr. Dolf Sternberger am 12. 2. 1968.

3. **„Axel Springer als Erzieher der Jugend – Pressekonzentration und Jugendpublizistik“**: Öffentlicher Vortragsabend des Ortsverbandes Lüneburg am 24. 1. 1968 mit dem Journalisten Ulrich Sander, Wiesbaden. Der Referent hatte kurz zuvor eine vielbeachtete Untersuchung über die monopolartige Vormachtstellung des Springer-Konzerns auf dem Gebiet der kommerziellen Jugendpresse veröffentlicht. Dieser gesellschaftspolitisch besonders wichtige Zweig der Publizistik liegt demnach zu 90 Prozent in den Händen des Springer-Verlags. Jugendzeitschriften von Trägern der freien Jugendarbeit, das heißt der konfessionellen und sozialistischen Jugendgruppen, hätten aus wirtschaftlichen Gründen ihr Erscheinen einstellen müssen. Aus Bundesjugendplanmitteln sei nach Auskunft des Bundespresseamtes seit 1965 keine Jugendzeitschrift mehr direkt gefördert worden.

4. **„Das Vorurteil“**: Die Berliner Psychotherapeutin Dr. Hilde Lange-Undeutsch sprach zu diesem Thema am 10. 1. 1968 in

einer Gemeinschaftsveranstaltung des Ortsverbandes Berlin und der Jüdischen Gemeinde.

5. **„Aufhebung des KPD-Verbotes“**: Rechtsanwalt Dr. Walter Ammann, Heidelberg, führendes Mitglied des Amnestie-Ausschusses der Strafverteidiger, hielt diesen Vortrag am 12. 1. 1968 auf Einladung des HU-Ortsverbandes und der HSU Saarbrücken.

6. **„Der Fall Isang Yun – Menschenraub mit staatlicher Unterstützung in Westdeutschland“**: Rechtsanwalt Heinrich Hanover, behandelte diese Frage am 1. 2. 1968 in einer Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Bremen.

7. **„Wege zum Faschismus“**: Diese literarische Dokumentation mit Songs von T. Weismann und P. Sander mit Musikbegleitung von Baby Faber brachte das Ensemble der HU-Lesebühne „art. 5“ am 22. 2. 1968 in der Münchner Universität zur Aufführung.

8. **„Die Kulturrevolution des Westens“**: Öffentliche Vortragsveranstaltung mit Dr. Hans Kilian, München, am 14. 2. 1968 in Darmstadt. Veranstalter war der dortige Ortsverband der HU.

9. **„Appell zur Vernunft“**: Kundgebung am 6. 3. 1968 im Auditorium maximum der Technischen Universität Berlin, gemeinsam veranstaltet vom Ortsverband Berlin und der Internationalen Liga für Menschenrechte. Als Redner wirkten mit: Günter Grass, „Zeit“-Verleger Gerd Bucerius, IG-Metall-Redakteur Heinz Brandt, die Berliner Universitätsprofessoren Kade und Wrappewski sowie Professor D. Martin Fischer von der Kirchlichen Hochschule Berlin als Vertreter der evangelischen Kirchenleitung. An der Kundgebung nahmen mehr als 2000 Zuhörer teil. Die lokale und überregionale Presse berichtete über die prägnantesten Diskussionsbeiträge der namhaften Redner.

10. **„Sind die christlichen Kirchen überprivilegiert? (Das Verhältnis von Staat und Kirche in der Gegenwart)“**: Rechtsanwalt Erwin Fischer, Ulm, hielt dieses Referat am 22. 1. 1968 auf Einladung des Ortsverbandes Essen der HU und der evangelischen und katholischen Studentengemeinde im Kolpinghaus Essen.

11. **„Zwischen Volksbegehren und Volksentscheid“**: Rechtsanwalt Fischer sprach und diskutierte mit dem Münchner Oberverwaltungsdirektor Dr. Helmut Meyer am 28. 3. 1968 auf einer Mitgliederversammlung des Ortsverbandes München.

12. **„Ist Sexualität böse?“**: In der Reihe „Monatsgespräche“ diskutierte Dr. Hermann Glaser, Kulturreferent der Stadt Nürnberg und Verfasser der sozialpathologischen Untersuchung „Eros in der Politik“, am 1. 4. 1968 mit Mitgliedern und Gästen des Ortsverbandes München.

13. **„Sexualmoral und Rechtsprechung in der Bundesrepublik“**: Frau Legationsrätin a. D. Dr. Helga Stödter, Hamburg, Vorstandsmitglied des „Deutschen Juristinnenbundes“ war die Referentin dieses öffentlichen „Informationsabends“ des Ortsverbandes Lüneburg am 14. 2. 1968.

14. **„Jugendseminar für Geschlechtererziehung“**: Die zweite Folge dieses Aufklärungskurses für Jugendliche fand, wie an anderer Stelle bereits berichtet, am 4., 11., 18., 25. 3. und 1., 4. 1968 in der Münchner Poliklinik statt. Referenten waren Oberstudienrat und Kindertherapeut Günter Althoff, Professor Dr. med. Gerhard Döring und Stadtjugendamtsdirektor a. D. Kurt Seelmann, München. Die fünf Vortrags- und Gesprächsabende galten den Themen „Die seelische Entwicklung vom Kind zum Erwachsenen“; „Der körperliche Werdegang von der Zeugung bis zur Geschlechtsreife“; „Wie entsteht Liebesfähigkeit und wodurch wird sie gefährdet?“; „Geburtenkontrolle und geschlechtliche Hygiene“; „Die jungen Leute, die Liebe und die Sexualität“.

15. **„Jugend im Spannungsfeld zwischen Familie und Gesellschaft“** war das Thema eines Vortrages, zu dem der Ortsverband Nürnberg, Heinz Müller, von der Religionsgemeinschaft Deutsche Unitarier gewonnen hatte, und der in der lokalen Presse starke Beachtung fand.

16. **„Die Monopolbildung in der Presse als Gefahr für die Informations- und Meinungsfreiheit“**: Vortrag von Dr. Hans-Dieter Müller am 25. 4. 1968, veranstaltet vom Ortsverband Frankfurt im Rahmen einer „Woche der Demokratie“.

17. Die Vorstellungen der HU über eine humanere Gesellschaftsordnung“ erläuterte der bisherige Ortsvorsitzende in Heidelberg, Dr. Lothar Knapp, in einem Vortrag auf Einladung der Evangelischen Stadtgemeinde.

Echo der HU-Arbeit

1. Als die Bereitschaftskammer des Berliner Verwaltungsgerichts durch Aufhebung eines vom Senat verfügten Demonstrationsverbots in letzter Minute eine erneute Machtprobe zwischen der Berliner Polizei und der Studentenschaft verhinderte, schrieb die „Süddeutsche Zeitung“ in einem Kommentar:

„... Zwei Tage vorher, unmittelbar nach dem Demonstrationsverbot, hatte das Verwaltungsgericht Berlin auf Grund einer Klage der Humanistischen Union wegen Nichtgenehmigung einer Demonstration am 4. Juni 1967 warnend ausgesprochen, daß vergangene Demonstrationen, bei denen es zu Krawallen kam, nicht schematisch als Verbotgrund für neue Demonstrationen herangezogen werden können...“



2. Aus dem gleichen Anlaß meldete der Berliner „Extra-Dienst“: „Die Humanistische Union, die mit ihrer erfolgreichen Klage vor dem Westberliner Verwaltungsgericht in der nicht verfassungskonformen Handhabung des Westberliner Versammlungsgesetzes ein gerichtliches Ende setzen ließ, warnte Bürgermeister Schütz, seine Ankündigung, das Versammlungsgesetz ‚zu verschärfen‘, wahr zu machen...“



3. Aus einem Aufsatz von Thomas Lehner über „Die Ideologie der Filmbewertungsstelle“ aus der Zeitschrift „Filmkritik“ vom Februar 1968 stammt das folgende Zitat:

„Weil wir wissen, daß wir in einer pluralistischen Gesellschaft leben, beurteilen wir Filme nach den sittlichen Grundlagen der Kultur – dies ist die Quintessenz des Selbstverständnisses, das die Filmbewertungsstelle Wiesbaden, personifiziert durch ihre Vorsitzenden und deren Stellvertreter, kennzeichnet. „Die Verfahrensgrundsätze tragen den Prinzipien demokratischer Freiheit, wie sie im Grundgesetz verankert sind, im Rahmen einer pluralistischen Gesellschaftsordnung Rechnung. Daher wird die künstlerische Gestaltung eines Films nie isoliert, sondern im Zusammenhang mit den sittlichen Grundlagen der Kultur (§ 8 Verfahrensordnung) beurteilt. Hierbei kommt dem Kriterium der Wahrheit entscheidende Bedeutung zu.“ (Punkt 4 einer sieben Punkte umfassenden Stellungnahme der FBW-Vorsitzenden Fürstenau, Korn, Beckmann, Fink und Drommert zu den Petitionen der Aktion „Saubere Leinwand“).

Dieses Selbstverständnis hat ideologischen Charakter, denn die Unvereinbarkeit zweier grundverschiedener normativer Positionen (Pluralismus – Naturrecht) wird einfach übergangen, um ein Diktum zu gewinnen, das sich gleichermaßen gegen den Volkswartbund wie gegen die Humanistische Union – um die Antipoden des andauernden Kulturkampfes zu nennen – als Verteidigungswaffe gebrauchen läßt.“



4. Zu den schulpolitischen Kompromißvereinbarungen der nordrhein-westfälischen Landtagsparteien schreibt die „Neue Ruhr Zeitung“ in einem Kommentar am 9. 2. 1968:

„... Natürlich wird nicht jedermann zufrieden sein. Weder für die katholischen Bischöfe noch für die Humanistische Union sind alle Blümenträume gereift...“



5. Unter der Überschrift „Bayerisches Kulissengeflüster“ wußte die „Mittelbayerische Zeitung Regensburg“ am 23. 2. 1968 zu vermelden:

„Die sozialdemokratische Landtagsfraktion ist sehr ungehalten über die Reaktion der Humanistischen Union und ihres Vorsitzenden Dr. Szczesny auf den von den politischen Parteien so mühsam und verständnisvoll erarbeiteten Schulkompromiß. Offenbar – so hört man von der SPD – bilde sich Herr Dr. Szczesny ein, die SPD sei sein und seiner Organisation verlängerter Arm, und hier befinde er sich sehr auf dem Holzwege...“



6. In dem neuen Buch „Die außerparlamentarische Opposition“ von Rolf Seeliger ist ein eigenes Kapitel der Humanistischen Union gewidmet. Wir geben es zur Information unserer Mitglieder mit geringfügigen Kürzungen im Wortlaut wieder:

VERTEIDIGUNG DER BÜRGERRECHTE

Humanistische Union e. V. (HU)

Sitz: München

„Ob man nicht etwa etwas sehr Handgreifliches tun müßte, um der Zerstörung und dem Zerfall der demokratischen Grundlagen der Bundesrepublik entgegenzuwirken?“ fragte Gerhard Szczesny 1961 – in dem Jahr, in dem er als Leiter des Sonderprogramms dem Bayerischen Rundfunk unbequem geworden war – und gründete die HUMANISTISCHE UNION (HU) als eine überparteiliche gemeinnützige Vereinigung zur Wahrung unserer freiheitlich demokratischen Ordnung und zum Schutz der Grundrechte. Im Gründungsauftritt dominierte noch das oppositionelle Anliegen Szczesnys, sich gegen Auffassungen und Praktiken zu wenden, die aus dem „Christentum eine parteipolitische Doktrin machen“ und „die im Grundgesetz festgelegte Trennung von Staat und Kirche“ mißachten. Es gehe um „die Befreiung des Menschen aus den Fesseln obrigkeitstaatlicher und klerikaler Bindungen, ... da nur die Freiheit, zwischen sehr verschiedenen Weltdeutungen und Existenzweisen wählen zu können, ein menschenwürdiges Dasein möglich macht.“ Dem Vorurteil, die HUMANISTISCHE UNION sei atheistisch, begegnet die HU mit dem Hinweis, sie sei „von Nichtchristen und Christen gemeinsam in der Überzeugung ins Leben gerufen worden, daß Humanität von jedem Menschen verwirklicht (und verfehlt) werden kann, gleich zu welchem ‚Glauben‘ oder ‚Unglauben‘ er sich bekennt. Der Humanismus der HU meint die durch die Natur und die Geschichte vorgegebene mitmenschliche Solidarität, die sich unabhängig von bestimmten Glaubensüberzeugungen vorfindet, entwickelt hat und entwickeln läßt.“

Seit 1963 hat sich die HUMANISTISCHE UNION zu einer breiten Plattform der um die Demokratie besorgten Bürger entwickelt. „Die HU sollte die in unserem Staat vorhandenen liberalen und demokratischen Kräfte, die sich in keine Partei-Maschinerie einbauen lassen, zur politischen Wirksamkeit bringen“, forderte Gerhard Szczesny in seinem Grundsatzreferat anläßlich der ersten Bundesmitgliederversammlung 1963 in München: „Das fachliche Wissen, die Erfahrung und die persönliche Reife der Mitglieder unserer Gesellschaft ist ein Kapital, das bisher nur ganz unzureichend ausgewertet und angelegt worden ist. Eben dies nun scheint mir die Aufgabe einer HUMANISTISCHEN UNION. Sie soll nicht nur Fragen aufgreifen und die berühmten heißen Eisen einen Vortragsabend lang anpacken, sondern ihre Mitglieder veranlassen, verbindliche Antworten zu geben und diese Antworten dann auch durchzusetzen – mit allen Mitteln, deren man sich in einer freien Gesellschaft zur Propagierung und Verwirklichung seiner Vorstellungen bedienen kann.“

Heute findet die HUMANISTISCHE UNION – Inbegriff der liberalen Opposition der Intellektuellen – als demokratisches Korrektiv in der Öffentlichkeit, in der Presse und in den Parlamenten eine weit über ihre quantitativen Mittel hinausgehende Beach-

tung. Sie zählt (Stand 1967) 4550 Mitglieder, unter ihnen Professoren, Richter und Anwälte, Wissenschaftler, Ärzte, Geistliche, Lehrer, Schriftsteller und Journalisten, Verleger und Buchhändler, die in 32 Städten in Ortsverbänden organisiert sind. Daneben wurde eine HUMANISTISCHE STUDENTEN-UNION gegründet, die heute aus 28 Hochschulgruppen besteht. Seit 1962 gibt die HU die monatlich erscheinende kulturpolitische Korrespondenz „Vorgänge“ heraus. 1966 wurde die HU als einzige deutsche Vereinigung in die LIGUE INTERNATIONALE DE L'ENSEIGNEMENT DE L'EDUCATION ET DE LA CULTURE POPULAIRE (Internationale Liga für Unterricht, Erziehung und Volksbildung) aufgenommen.

Die HUMANISTISCHE UNION trägt durch Podiumsdiskussionen, Vorträge, Vorlesungsreihen und andere öffentliche Veranstaltungen, durch Plakat- und Flugblattaktionen, durch wissenschaftliche Gutachten und an Parlamente, Parteien und Verbände gerichtete Memoranden zur Aufklärung der Öffentlichkeit und Bewahrung der verfassungsmäßigen Grundsätze bei. Besonderes Aufsehen erregten vor allem folgende Aktionen:

1963

Petition an den Bundestag, in der vor einer durch das Gesetz gegen jugendgefährdendes Schrifttum und die Arbeit der Bundesprüfstelle drohenden indirekten Literaturzensur gewarnt wurde.

1964

„Vorschläge zur Strafrechtsreform“, die als Memorandum dem Strafrechtsausschuß des Deutschen Bundestages überreicht wurden. — Über 1300 namhafte Persönlichkeiten des westdeutschen Kulturlebens unterstützten den HU-Appl an gegen die Notstandsentswürfe der Bundesregierung. — Aktion „Warum wir uns für die Gemeinschaftsschule entscheiden“. — Statistische Untersuchung des „Bildungsnotstands durch Konfessionalismus in Bayern“. — Veröffentlichung einer Dokumentation „Es muß endlich geköpft werden — eine Bewußtseinsanalyse der deutschen Führungsschicht am Beispiel einer Umfrage zur Todesstrafe“. — Unter dem Titel „art. 5“ (Artikel 5 des Grundgesetzes) wurde in München eine Lesebühne eingerichtet, welche engagierte Stücke und zeitkritische Dokumentationen, die aus weltanschaulichen oder politischen Gründen auf unseren Spielplänen fehlen, in szenischen Leseaufführungen zur Diskussion stellt.

1965

Protest gegen das Niedersachsen-Konkordat. — Beweisführung für die Disqualifikation des Gründungsrektors der Regensburger Universität, Professor Freiherr von Pölnitz, der im Dritten Reich ein enthusiastischer Parteigänger des nationalsozialistischen Rechtsstaates war. (Professor von Pölnitz trat einige Monate später von seinem Amt zurück).

1966

Nachdem das Bundesinnenministerium zugeben mußte, daß es für den Fall eines Notstands außerhalb der verfassungsmäßigen Ermächtigung liegende geheime Ausnahmegesetze vorbereitet habe, erhob der Vorstand der HU Strafanzeige gegen Unbekannt beim Generalbundesanwalt in Karlsruhe wegen des Verdachts eines Verbrechens gegen Paragraph 89 StGB („Verfassungsverrat“).

1967

Appl an den Deutschen Bundestag zur Notstandsgesetzgebung: „Der Bundesvorstand der HU sieht sich ... zu der Feststellung veranlaßt, daß es auch den Verfassern des neuen Notstandsentswurfs nur unvollkommen gelungen ist, die rechtsstaatsgefährdenden Hypothesen früherer Gesetzeskonstruktionen abzutragen. Auch die neue Vorlage setzt sich mit einigen Regelungen über demokratische Grundsätze hinweg und birgt so Gefahren des Machtmißbrauchs und obrigkeitstaatlicher Verbildungen des politischen Lebens ... Verfassungsänderungen, die wesentliche Grundlagen unserer freiheitlich-demokratischen Lebensordnung beeinträchtigen, können nicht Handelsobjekte politischer Kompromisse sein!“

Auf die Frage, ob die HUMANISTISCHE UNION ein Zusammen-

gehen mit anderen Gruppen, eine Koordination außerparlamentarischer oppositioneller Kräfte im Rahmen eines organisatorischen Oberbaus befürwortet, antwortete HU-Geschäftsführer Rainer Haun: „Da die Zersplitterung der oppositionellen Kräfte außerhalb des Parlaments in der Regel auf unterschiedliche Motivationen weltanschaulicher, politischer oder sozialpsychologischer Art gegründet ist, dürfte von organisatorischen Überbrückungsmaßnahmen, etwa einem Dachverband oder ähnlichem, kaum eine dauerhafte Erhöhung der Effektivität zu erwarten sein. Man kann meiner Ansicht nach nicht reale Spannungen und Mentalitätsgegensätze einfach institutionell überdecken, ohne die Bewegungsfreiheit, Elastizität und Intensität der so zusammengefaßten Teile zu beeinträchtigen. (Ein gutes Beispiel hierfür ist der DGB!) Man sollte aus dieser Situation die realistische Konsequenz einer systematischen Arbeitsteilung der oppositionellen Gruppen anzustreben suchen ...“.

Das Buch Rolf Seeligers über „Die außerparlamentarische Opposition“ bietet von weiteren 24 Organisationen derartige Porträts. Weitere Kapitelüberschriften lauten: „Macht und Ohnmacht der Intellektuellen“; „Sinn und Wirksamkeit oppositioneller Gruppen“; „Abseits der Parteien“; „Außerparlamentarische Opposition — Reaktion auf das Versagen der Parteien?“; „Echo aus den Parteien“; „Der Ketzer wird zwar nicht mehr verbrannt“ u. a. Gesamtumfang der im Fotodruck als Broschüre erschienenen Arbeit: 200 Seiten. Preis DM 7,80. Bestellungen an Verlag Rolf Seeliger, 8 München 27, Holbeinstraße 22.

Aus der Humanistischen Studentenunion

1. Die Bundesmitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Studentenschaften (VDS) wählte am 11. März in dem Studenten Christoph Ehmman ein Mitglied der Humanistischen Studentenunion zum 1. Vorsitzenden.

2. Anlässlich einer Podiumsdiskussion über die Godesberger Rektorenerklärung zur Hochschulreform am 9. 1. 1968 in Frankfurt verteilte der Bundesvorstand der HSU ein Flugblatt. Er rief darin alle Studenten auf, die „pseudo-reformerischen Vorstellungen“ der westdeutschen Rektorenkonferenz zurückzuweisen und die Forderung nach paritätischer qualitativer Mitbestimmung zu unterstützen.

3. Die HSU Gießen forderte am 17. 1. in einem offenen Brief an Bundeskanzler, Außenminister, Innenminister und Bundestagsfraktionen zur Rückführung der aus der Bundesrepublik verschleppten Südkoreaner, „endlich jedes zur Verfügung stehende legale Mittel einzusetzen, ohne das Ende des unrechtmäßigen Prozesses abzuwarten“.

In einem weiteren offenen Brief an den Hamburger Theologen Professor Dr. H. Thielicke kritisierte die Gießener HSU-Gruppe in scharfer Form dessen Saalschutz-Anleihen bei der Bundeswehr anlässlich einer Predigt am 13. Januar. In der Stellungnahme heißt es: „Statt sich auf eine hieb- und stichfeste Predigt, die einer sachlichen Diskussion standgehalten hätte, vorzubereiten, haben Sie es bei der Anforderung eines pseudozivilen Saalschutzes bewenden lassen ... Demokratische Überzeugung weiß sich mit heilsamer Provokation anders auseinanderzusetzen als mit Fäusten. Die von Ihnen beabsichtigte private Notstandsübung in Ihrer Kirche zeugt von antidemokratischer, autoritären Denkstrukturen verhafteter Grundhaltung, die immer dann Staatsgefährdung wittert, wenn das eigene Konzept bezweifelt wird ...“

4. Die HSU Baden-Baden wehrte sich im Januar auf dem Gerichtswege erfolgreich gegen Beschimpfungen des kurstädtischen Oberbürgermeisters Dr. Schlapper. Dem 80jährigen Stadtoberhaupt wurde durch einstweilige Verfügung des Landgerichts Baden-Baden untersagt, bei Vermeidung einer Geldstrafe in unbegrenzter Höhe oder einer Haftstrafe bis zu 6 Monaten folgende Äußerungen in der Öffentlichkeit zu wiederholen: 1. „Die Leute sind verrückt und gehörten erst wieder aus dem Göttergänsel“

herausgelassen, wenn sie normal sind." 2. „Diese Leute gehören ins Irrenhaus." 3. „Die NPD benimmt sich wenigstens anständig, und ich denke nicht daran, mit Kirchenschändern zu diskutieren."

4. „Die Studenten, die durchaus diskutieren wollen, sind Rabauken und Flegel." Ein Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen die Verfügung wurde inzwischen, soweit er den HSU-Antrag betraf, vom Gericht verworfen.

5. Bei der AStA-Wahl in der Heidelberger Universität am 21. 2. 1968 kam es zu einem auch in der überregionalen Presse beachteten Konflikt zwischen der HSU und dem SDS. Die kleine Fraktion der Sozialisten im Studentenparlament zwang den am Vortag zum neuen Vorsitzenden des AStA gewählten HSU-Vertreter Arnulf Lorentz zum Rücktritt. Der SDS erreichte dieses Wahlergebnis, obwohl er in der Studentenvertretung nur 5 von 59 Mitgliedern stellt. Die nach einem vergeblichen Mißtrauensantrag um 4 Uhr morgens schließlich doch noch erfolgreiche Rücktrittsforderung begründeten die SDS-Sprecher damit, daß der gewählte Vorsitzende dem kommenden „heißen Sommer" nicht gewachsen sein werde. Als Sieger auf der Wahlstatt blieb schließlich als endgültiger Vorsitzender das SDS-Mitglied Meinhard Schröder.

6. Die **HSU Heidelberg** kritisierte Anfang März in einem Schreiben an den Baden-Württembergischen Kultusminister Professor Hahn dessen, wie die Gruppe meint, ungerechtes und „diffamierendes" Verhalten gegenüber der oppositionellen Studentenschaft. Parteiorientierte Hochschulgruppen erhielten aus den Mitteln des Kultusministeriums Unterstützung, während die Öffentlichkeitsarbeit der HSU mit keinem Pfennig honoriert werde. Darin sei der im Grundgesetz garantierte Gleichheitsgrundsatz verletzt.

Die HSU hat wegen der ihrer Ansicht nach ungerechten Verteilung öffentlicher Mittel an die Hochschulgruppen beim Verwaltungsgericht Karlsruhe Klage eingereicht. Sie wirft dem Kultusminister jetzt vor, er habe die Richtlinien des Landesjugendplanes ändern lassen, nachdem diese Klage eingereicht worden war. Dies sei als Versuch zu verstehen, die rechtlichen Ansprüche der HSU zu unterlaufen. Weiter wird von der Heidelberger-HSU bemängelt, daß der Minister nur die Mitglieder des Ringes Christlich-Demokratischer Studenten empfangt. Der Kultusminister erwecke den Eindruck, keine politisch aktiven, sondern nur gehorsame Studenten zu wollen.

7. Eine neue HSU-Gruppe konstituierte sich am 11. Februar an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg. Zum Vorsitzenden wurde stud. päd. Hans Brockhaus gewählt.

8. Die **HSU München** verbreitete anlässlich einer Kundgebung zum Jahrestag der nationalsozialistischen Machtergreifung in großer Auflage ein Flugblatt gegen die Notstands-Gesetzesentwürfe der Bundesregierung. Sie wies darin am Beispiel einer fiktiven aber möglichen politischen Konstellation auf die Gefahr eines „legalen" Staatsstrechs von oben mit Hilfe derartiger Ausnahme Gesetze hin.

Hinweise

1. Ein **europäischer Humanisten-Kongreß** findet vom 14. bis 19. Juli 1968 in der Stadthalle von Hannover statt. Er steht unter dem Motto: „Der Schutz des Lebens und seine menschliche Erfüllung". Veranstalter ist die „Internationale humanistische und ethische Union". Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an „Bund freireligiöser Gemeinden Deutschlands", Hannover 3, Josephstraße 22.

2. In den „Mitteilungen" Nr. 32 gaben wir auf Seite 20 dem neugegründeten „**Verband lediger Mütter**" Gelegenheit, sich den Mitgliedern der HU vorzustellen. Auf Wunsch geben wir noch einmal Anschrift und Konto-Nr. bekannt: 7033 Herrenberg, Johannesstraße 24, Konto-Nr. 105 510 bei der Kreissparkasse Herrenberg.

3. Der Wunsch nach **Briefpartnern für Strafgefangene** erreicht uns immer wieder aus Strafanstalten der Bundesrepublik. Aus den meisten dieser Anfragen spricht seelische Not und Vereinsamung. Wir wären deshalb außerordentlich dankbar, wenn uns Mitglieder der Humanistischen Union erlauben würden, sie unverbindlich als mögliche Kontaktpersonen und Gesprächspartner zu nennen. Die Damen und Herren, die sich für eine solche menschliche Aufgabe zur Verfügung stellen möchten, wollen sich bitte an die Geschäftsstelle wenden.

4. Herr Dr. **Walther-Marseille** legt Wert auf die Feststellung, daß er durch die Rücknahme des Ausschlußantrages gegen ihn nicht, wie in „Mitteilungen" Nr. 33 berichtet, „wieder Mitglied" der Humanistischen Union ist, sondern daß seine Mitgliedschaft nicht unterbrochen war. Der Bundesvorstand stimmt dieser Auffassung zu.

5. Als **Anlagen** sind diesen „Mitteilungen" beigelegt 3 Verlagsprospekte, mit denen wir den Versand verbilligen können. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

6. Namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens haben die Bevölkerung um **Spenden** für den verletzten Rudi Dutschke gebeten. Für die Angehörigen des getöteten Pressefotografen Klaus Frings hat der Münchner Stadtrat zu einer Sammlung aufgerufen. Die Humanistische Union möchte beide Aktionen durch Bekanntgabe der Konten unterstützen:

1. Für Rudi Dutschke lautet das Konto: Dr. Hans Peter Hölm, Postscheckamt München, Sonderkonto Nr. 1885 86.
2. Für die Angehörigen von Klaus Frings lautet das Konto: Bayerische Staatsbank „Sonderkonto Nr. 8220", Postscheckamt München, Konto Nr. 120.

Für diese „Mitteilungen" sind verantwortlich Wilhelma Mirus und Rainer Haun.

Organisationsfragen und Ortsverbände: W. Mirus
Programmfragen und Öffentlichkeitsarbeit: R. Haun
HUMANISTISCHE UNION e. V.

8 München 23, Destouchesstraße 48, Telefon 39 90 96 / 97
Konten: Dresdner Bank, München 116 453, Postscheckamt München 104 200